

HBS-2 Wahlstatut Heinrich Böll Stiftung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 29.10.2024

Tagesordnungspunkt: 7.1. Wahl Außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der HBS RLP

Antragstext

- 1 • Kandidat*innen und Ersatzkandidat*innen werden getrennt gewählt. Sollten
2 nicht mehr KandidatInnen zur Verfügung stehen als außerordentliche
3 Mitglieder zu wählen sind, kann dies auf einem Stimmzettel geschehen.
- 4 • Es können für so viele Kandidat*innen Stimmen abgegeben werden, wie Plätze
5 zu wählen sind. Dabei kann mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden.
6 Das Frauenstatut ist anzuwenden.
- 7 • Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die im
8 ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.
- 9 • In einem zweiten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im
10 ersten Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen
11 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der
12 gültigen Stimmen erzielt haben.
- 13 • Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2.
14 Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der
15 gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

Begründung

erfolgt mündlich